

Interpellation Tinner-Azmoos vom 25. September 2001
(Wortlaut anschliessend)

Kantonaler Richtplan; Vernehmlassung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2001

In einer Interpellation stellt Beat Tinner-Azmoos mehrere Fragen im Zusammenhang mit dem unlängst dem Vernehmlassungsverfahren unterzogenen Entwurf des neuen Richtplans.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Bedeutung der Regionen des Kantons St.Gallen ist seit je ein wichtiges politisches Anliegen der Regierung. Entsprechend wird im Richtplan im Kapitel «Grundzüge der räumlichen Entwicklung» klar festgehalten, dass die regionale Vielfalt unterstützt werden soll. Dies ist allerdings nicht gleichbedeutend mit Ausgleich der regionalen Unterschiede um jeden Preis. Vielmehr geht der Ansatz dahin, dass bewusst und gezielt Stärken und Entwicklungspotenziale jeder Region gefördert, nicht aber alle regionsspezifischen Nachteile unbesehen beseitigt werden sollen.
2. Der Richtplan ist nur, aber immerhin Richtschnur für die weiterführende Planung (Nutzungsplanung, Sachbereichsplanung, Objektplanung) sowie für die Bewilligung und Verwirklichung von Einzelvorhaben. Er gibt eine allgemeine Richtung vor. Treten bei den weiterführenden Verfahren Zielkonflikte auf, sind diese in Abwägung aller berührten Interessen zu entscheiden. Die Leitsätze im Kapitel «Grundzüge der räumlichen Entwicklung» helfen, die Richtung der Interessenabwägung im Einzelfall aufzuzeigen, ohne diese abstrakt vorweg zu nehmen. So kann es durchaus sein, dass im Einzelfall die raumplanerischen Interessen gegenüber anderen öffentlichen Interessen zurücktreten müssen.
3. Die zahlreich eingegangenen Vernehmlassungen werden zurzeit in einem Vernehmlassungsbericht thematisch zusammengetragen. Erst die gesamthafte Übersicht wird zeigen, wie weiter vorzugehen ist. Ob und welche Eingaben in welcher Form berücksichtigt werden, muss im gegenwärtigen Zeitpunkt offen gelassen werden. Jedenfalls aber wird jede Eingabe sorgfältig geprüft werden. Auch Rückfragen und Rücksprachen können allenfalls nötig werden.
4. Koordination zwischen verschiedenen Führungsinstrumenten wie Richtplan und Wirtschaftsleitbild ist eine wichtige, aber auch grundsätzlich vertraute Aufgabe der Regierung. Auch nach der neuen Kantonsverfassung zählt die Koordination der Staatstätigkeit zu den zentralen Regierungsaufgaben. Sowohl Richtplan als auch Wirtschaftsleitbild werden wie alle wichtigen Regierungsgeschäfte als Projekte nach einheitlichen Grundsätzen abgewickelt. Dadurch wird nicht nur der Einbezug der relevanten Betroffenen sichergestellt, sondern auch der inhaltliche Querbezug zu anderen Projekten. Bedingt durch die begrenzten personellen Ressourcen sind zudem oft die gleichen Personen in mehreren wichtigen Projekten involviert, was die Koordination zusätzlich erleichtert. Nicht zuletzt auf diese Weise ist auch der gegenseitige Abgleich zwischen Richtplan und Wirtschaftsleitbild ausreichend gewährleistet. Die Ziele für die Revision des kantonalen Finanzausgleichs stehen nicht im Widerspruch zu den Zielen und Absichten, die mit dem Richtplan und dem Wirtschaftsleitbild verfolgt werden.

6. November 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.67

Interpellation Tinner-Azmoos: «Kantonaler Richtplan; Vernehmlassung

Bis zum 30. August 2001 lag der Richtplan bei den Gemeinderatskanzleien öffentlich zur Vernehmlassung auf. Obwohl der Richtplan nach Aussen keinen rechtsverbindlichen Charakter aufweist, schränkt er die Behörden als behördenverbindliches Planungsinstrument stark ein.

- a) Der Richtplan ist das Führungsinstrument der Regierung in der Raumplanung. Mit dem Richtplan werden Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons St.Gallen gesetzt und die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Tätigkeiten festgelegt.
- b) Der Richtplan ist für alle Behörden verbindlich.

In der nun vorliegenden Form ist der Richtplan ein sehr detailliertes Werk, dass stark von planungsrelevanten Fragen beeinflusst worden ist. Hingegen fehlt im Richtplan ausser den Leitsätzen die strategisch/politische Ausrichtung. Vor allem fehlt aber auch ein Bekenntnis zu den Regionen und deren Vielfalt. Es ist auch festzustellen, dass in einzelnen Regionen ein grosser Zielkonflikt zwischen der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung und den ökologischen Interessen (Schongebieten) besteht. Einzelne Regionen fürchten gar, dass sie in ihrer Entwicklung gehemmt und so zu einem Naturreservat verkommen könnten. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. In welcher Form bekennt sich die Regierung zu starken Regionen?
- 2. Welche Prioritäten setzt die Regierung bei aufgezeigten Zielkonflikten?
- 3. Auf welche Art und Weise fliessen die Vernehmlassungen von Regionalplanungen, Behörden, Organisationen und Privaten ein und wie weit korrigieren sie den vorliegenden Richtplan?
- 4. Wie koordiniert die Regierung den Richtplan mit den in Arbeit stehenden Geschäften wie Wirtschaftsleitbild und Finanzausgleichsgesetz?»

25. September 2001